

Traktandum 9.1

Antrag

Jahresbericht - Website

1. Ausgangslage

Der Stiftungsrat hat vor vielen Jahren entschieden (nicht protokolliert), die Jahresberichte nicht auf der Website zu veröffentlichen.

2. Begründung des Antrags / Erwägung

Die Artikel 4.7 und 7.2 im Stiftungsreglement besagen dass:

Art. 4.7

«Der Stiftungsrat informiert die Anleger periodisch über den Wert und die Zusammensetzung der einzelnen Anlagegruppen. Er ist für die laufende Publikation der Kurswerte in geeigneter Form besorgt». (Bemerkung: Die Publikation der Kurswerte erfolgt bereits mittels Factsheet).

Art. 7.2

«Die Anleger haben das Recht, vom Stiftungsrat, von der Anlagekommission, vom Schätzungsexperten oder von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft über die Geschäfts- und Rechnungsführung zu verlangen».

Im Sinne der Transparenz sollen die Jahresberichte auf der Website publiziert werden.

3. Antrag

- 3.1 Dem Stiftungsrat wird beantragt, die Jahresberichte jeweils nach Beschluss der Anlegerversammlung auf der Akriba-Website unter «Über uns», «Publikationen» aufzuführen.
- 3.2 Dem Stiftungsrat wird beantragt, die Jahresberichte 2008 bis 2022 ebenfalls auf der Akriba-Website zu veröffentlichen.

Neuhaus, 28. August 2023

Akriba Immobilien - Anlagestiftung



Reto Zangger